

Aktuelle Informationen Nr. 44 zum Coronavirus SARS-CoV-2
Erlass des Ministeriums zu Auffrischungsimpfungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens mit zunehmenden Impfdurchbrüchen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) folgende Informationen zu Auffrischungsimpfungen bekanntgegeben:

Gegenwärtig werden Auffrischungsimpfungen für

- Personen ab 70 Jahren
- Personen mit Immundefizienz
- Pflegepersonal in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen und
- **Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt**

empfohlen.

Ergänzend können Auffrischungsimpfungen grundsätzlich Personen angeboten werden, deren Impfung länger als sechs Monate zurückliegt.

Die Impfungen erfolgen individuell über Arztpraxen oder öffentliche Impfangebote.

Tipp: Zur Auffrischungsimpfung ist die Vorlage Ihres Zahnarztausweises bzw. eine Bescheinigung vom Arbeitgeber hilfreich.

Den entsprechenden Erlass des MAGS vom 09.11.2021 finden Sie auf unserer Corona-Seite:

<https://www.zahnaerzte-wl.de/pages/corona-virus-aktuelle-informationen>

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe